

Nro.

Mittwoch 26. Mai 1804
J. 2277 42.



Samstag den 26. Mai 1804.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Marchese Usserotto hat sich schon während seines hiesigen Aufenthalts im Jahre 1801 und 1802 den Titel als K. K. General fälschlich angemäßt, und deshalb sogleich auf höchsten Beschl. Sr. Königl. Hoheit des Kriegsministers sowohl eine scharfe Zurechtweisung als das bestimmte Verboth erhalten, die K. K. Uniform ferner zu tragen. Da er nun noch offiziellen Berichten nicht nur diese Amtskleidung in fremden Staaten, namentlich in Konstantinopel und Smyrna, fortgesetzt, sondern sich sogar unterspongen hat, selbst in Beziehung auf die K. K. Uniform Handlungen zu unterneh-

men, wodurch er schon an und für sich eines solchen Ehrenzeichens ganz unwert ist, und die K. K. Uniform selbst herabgewürdiget haben würde, wenn dieses von einem Manne seines Characters und Rufes bei einem Ehrenzeichen geschehen könnte, welches zu tragen die ersten, angesehendsten und edelsten im Staate sich zum Ruhme rechnen; so wird diese Amtskleidung des Usserotto zur verdienten Abhöhung hiermit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich allen K. K. Behörden der bestimmte Beschl. ertheilt, denselben, wenn er sich nach kurzer oder längerer Zeit auf dem K. K. Gebiete wieder betreten lassen sollte, sogleich festzuhalten, ihm die K. K. Uniform abzunehm.

nehmen, und ihm den weitern Eintritt in die R. R. Staaten unter scharfer Strafe zu untersagen. Alle Behörden auswärter Staaten, denen selbst aus Polizei-Rücksichten daran gelegen seyn muss, Fremde, die sich besonderer Vorzüge auf falsche Weise anmaßen, zu entdecken, werden ersucht, den Marchese Afferetto, da, wo er immer in R. R. Uniform erscheinen sollte, ebenfalls anzuhalten, und ihm diese Uniform samme Ehrenzeichen wegzunehmen. Zu diesem Ende wird die gegenwärtige Bekanntmachung in alle auswärter Zeitungen eingerückt, und zugleich aus der Reihe der ordnungswidrigen und strafwürdigen Handlungen des Afferetto hinzugefügt, daß er den R. R. Consul zu Smyrna auf die unanständigste Weise gezwungen hat, ihm einen Paß nach der von ihm vorgeschriebenen Form auszustellen. Wien den 18. Mai 1804.

Auf besondern höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Kriegsministers, von Seite des R. R. Hofkriegsraths.

Paris vom 4. Mai.

Nachdem im Tribunat noch mehrere Neden für die Übertragung der Kaiserwürde an Napoleon Bonaparte von den Tribunen Koch, Faure und andern gehalten worden, stellte Jard Panvilliers am zten Bericht über die Commission ab, die zur Untersuchung des Vorschlags von Eurée wegen der Kaiserwürde niedergesetzt worden. In Folge dieses Berichts schlug er vor, nachstehenden Wunsch zu erkennen zu geben:

I. Das Napoleon Bonaparte, erster Consul, zum Kaiser der Franzosen proclamirt und in dieser Eigenschaft mit der Regierung der Französischen Republik beauftragt werde;

2. daß der Kaiser-Titel und die Kaiserl. Macht in seiner Familie von männlichem zu männlichem Geschlecht und nach der Ordnung der Erstgeburt erblich sey;

3. daß bei den in der Organisation der constituirten Autoritäten zu machenden Modificationen, welche die Errichtung der erblichen Macht erfordern könnte, die Gleichheit, Freiheit und die Rechte des Volks in ihrer Integrität erhalten werden.

Der gegenwärtige Wunsch soll durch 6 Redner an den Senat gebracht werden, welche den Auftrag haben, die Bewegungsgründe des Wunsches des Tribunats aus einander zu sezen.

Bürger Gallois nahm das Wort und erläuterte den Sinn des zten Artikels des vorgeschlagenen Wunsches. Bürger Sahuc verlangte, daß das Prostoeoll von allen Gliedern des Tribunats unterzeichnet würde. Über den Entwurf des oben mitgetheilten Wunsches ward darauf gestimmt und derselbe angenommen. Alle Tribunen, 49 an der Zahl, unterschrieben denselben. Unter ihnen bemerkte man auch den Tribun Joseph Moreau. Carnot hat nicht mit unterschrieben.

Die Tribunen, welche obigen Wunsch wegen der Kaiserwürde dem Senat überbracht haben, sind: Jard Panvili

villiers, Lahary, Sahuc, Goupils
Prefeln, Chalon und Albisson.

Man hat gesagt, führte unter andern Jard Panvilliers an, als er gestern im Tribunat seinen Bericht erstattete, die Einführung der Kaisers würde heiße die Freiheit aufopfern. Nein, fuhr er fort, nie wird das Tribunat einen solchen Wunsch hegeln. Wäre ein so feiger, niederrächtiger Wunsch zu erkennen gegeben worden, so würde sich jeder Franzose und derjenige zuerst demselben widersegen, dem man die oberste Gewalt übertragen will. Die Französs. Nation wird ihre Souveränität durch das Organ ihrer Repräsentanten, so wie ihre bürgerliche Freiheit behalten. Sind einige Einrichtungen, die der Senat für dienlich hält, zu machen, um das neue Regierungssystem zu sichern und zu complettiren, so werden diese ohne Zweifel des Französsischen Volks würdig seyn.

General Lasalle, Chef des 4ten Regiments der Veteranen und Mitglied der Ehren-Legion, hat in einem Schreiben gebadte Veteranen aufgefordert, sich zu unterschreiben, um Bonaparte zu beweisen, daß seine Waffenbrüder ihn zu schützen wissen und ihn zum Kaiser ernennen. Die Departemens, schreibt er, die Armeen &c. wünschen, daß die Erblichkeit der Macht in der Familie des „von Gott Gegebenen“ (Dieudonné) eingeführt werde.

London vom 2. Mai.

(Durch außerordentliche Gelegenheit.)

Die bevorstehende Ernennung neuer Minister ist gewiß. Die heutigen Ministerialblätter kündigen sie nun selbst an. Die Haupt-Ministerial-Zeitung, the Times, enthält unter andern Folgendes:

„Die Crisis ist endlich gekommen. Die drei conföderirten Parteien (von Pitt, Fox und Grenville) scheinen endlich dassjenige erreicht zu haben, was zwei von ihnen nicht bewirken konnten. Wir schließen aus allem, daß die gegenwärtige Administration als beendigt, wenigstens so angesehen werden kann, daß sie die Regierung nur so lange fortsetzt, bis eine neue Administration von Sr. Majestät forsmti worden. Das Hr. Pitt sich an der Spize derselben befinden werde, leidet wenigen Zweifel; mit welchen Personen aber die andern Departements besetzt werden, ist noch nicht bestimmt.

Petersburg vom 24. April.

(Aus der Hofzeitung.)

„Se. Kaiserl. Majestät haben Allerhöchst zu befehlen gerubet, wegen des Ablebens Sr. Durchlaucht des Duc d'Enghien vom 10ten April an auf 7 Tage bei Hofe Trauer anzulegen.“

Carlsruhe vom 30. April.

Der Schwedische Hof hat wegen des Ablebens weyl. Sr. Durchlaucht des Herzogs Ludwig Anton Heinrich von Enghien, auf 8 Tage Trauer angelegt.

Intelligenzblatt zu Nro 42.

Avertissemente.

N a c h r i c h t .

Wenn je eine wohlthätige und politische Handlung dem Publikum bekannt gemacht zu werden verdient, so ist es gewiss in mancher Rücksicht nachfolgende:

Der im Radomer Distrikt Westgaliziens domizilirende Albert Edler von Bukowiecky hat unterm 22ten März dieses Jahrs das Offert an das Generalecommando des westlichen Theils Galiziens eingesandt, nicht nur 3 Nealinvalide zur beabsichtigten Erleichterung des ohnehin so sehr belasteten Militair-Invalidenfond in seine Dienste und Versorgung zu nehmen, und das durch dem vom f. k. galizischen Landesgubernium unterm 19ten Oktober 1803 wegen Aufnahme der Militairinvaliden in Privatdienste emanirten Kreisschreiben seinerseits möglichst zu entsprechen, sondern auch 12 andere Militairinvaliden von dem Sr. Kön. Hoheit des Erherzogs Carl höchsten

Nahmen führenden Infanterieregiment durch 3 nacheinander folgende Jahre jeden täglich 6 pohlische Groschen zu erfolgen.

Wie nun das Generalecommando nicht verabsäumt hat, dies in allem Unbetracht rühmliche, und nochahmungs würdige Anerbiethen, welches seit der — durch obbesagtes Kreisschreiben wegen Versorgungsübernahme der im Dienst Invalid gewordenen f. k. Soldaten allgemein bekannt geworbenen allerhöchsten Gesinnung Sr. Majestät des Kaisers in diesem westlichen Theile Galiziens von der Art das Erste und Einzige ist, Sr. Kön. Hoheit dem Kriegs- und Marineminister zur höchsten Kenntniß zu bringen.

So ist nun hierauf mittelst hofkriegsräthlichen Rescript de dato Wien den 5ten dieses Monats Mai der höchste Befehl erfolgt, dem gedachten Edlen von Bukowiecky das höchste Wohlgefallen Sr. Kön. Hoheit des Erzherzogs Carl, und die Danknehmigkeit des Hofkriegsraths für dessen gute Gesinnung gegen die im Dienst des österr. Staats Invaliden gewordenen Krieger zu erkennen zu geben, zugleich aber auch diese patriotische Handlung durch die öffentliche Zeitung zur allgemeinen Wissenschaft zu bringen. Welches dann andurch von Seite des Generalecommando's mit vollem Vergnügen in pflichtmäßigen Vollzug gesetzt, und deme nur noch beigefügt wird, daß auf

auf ergangene höchste Anordnung bereits 12 verdienstvolle Invaliden des benannten Regiments zur Theilnahme an diesen Beitrag fürgewählt worden seyen.

3

sionistische für den Fall niederzulegen, wenn der Lizitent nach erstandener Licitation seinen Frachtanboth zurücknehmen, und dadurch die abgehaltene Versteigerung fruchtlos machen wollte.

Die Kontraktsbedingnisse sind zu Federmanns Einsicht bei der Lemberger Amtsregistratur bereit.

Von der k. k. Banco - Tabak - und Siegelgesällen - Kammeral - Administration. Lemberg den 17. Mai 1804.

Altmann. I

Kundmachung.

Von der vereinigten k. k. Banco - Tabak - und Kammeral - Stempelgesälls - Administration zu Lemberg wird hiermit zu Federmanns Wissenschaſt bekannt gemacht, daß am 2ten Juli d. J. in dem Administrations - Gebäude zu Lemberg, das Fuhrwesen von Winnitk und Lemberg in die Gesälls - Magazins nach Tarnow, Krakau und Lublin auf drei nacheinander folgende Jahre, nemlich vom 1ten Janer 1805 bis Ende December 1807 öffentlich versteigert werden wird.

Es haben daher alle jene, welche dieses Fuhrwesen zu erlangen wünschen, am ob bemeldten 2ten Juli d. J. bei der Lemberger Gesälls - Administration sich einzufinden, und entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei der um 10 Uhr Vormittags anfangenden Versteigerung ihr oßfältiges Anboth in gehöriger Ordnung zu machen, vorher aber ein Badium, das ist: Neugeld von fünftausend Gulden rhn, auf dem Kommiss-

Ediktalization.

Des aus dem Krasnostawer Augustinerkonvente flüchtig geworbenen Mönchen Felix Tetzmayer.

Da der Augustinermönch Felix Tetzmayer aus seinem Ordenskonvente in Krasnostaw schon in dem Monate Desember v. J. heimlich entflohen, und sich bisher weder über seine Entweichung, noch über seine verzögerte Rückkehr gehörig gerechtsamert hat; so wird derselbe mittels der gegenwärtigen Ediktalization vorgeladen, binnen vier Monaten in seinem Bestimmungsorte wieder zu erscheinen, und bei seinem vorgesetzten Kreisamte über seine Entweichung befriedigende Gründe anzugeben, widrigensfalls man selben als einen Auswanderer betrachten, und nach der Strenge der Gesetze

sehe im Betreuungsfalle behandeln wird.

Lemberg den 4. Mai 1804.

K u n d m a c h u n g .

Da die mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundene Syndikatstelle im Landskron Myslenicer Kreises in Erledigung steht; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beifache bekannt gemacht, daß die Kompetenten hierum ihre mit den nothigen Behelfen, und vorzüglich mit den Eligibilitätsdekreten ex linea politica und judiciali versehene Gesuche längstens bis Ende Junius d. J. bei dem Myslenicer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg den 4. Mai 1804.

weit es die Gerechtigkeit fordert, ans gesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Hrn. Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befins- den dürfte; so wird ihm der hierora- tige Rechtsfreund Herr Litwinski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der sic die k. k. Erblande vor- geschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ge- warnt; daß er noch zur rechten Zeit, nemlich am 17ten Juli 1804 selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bes- stelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachahme, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklich- sten erachtet; widrigenfalls würde er alle misslichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau am 2. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Lichocki.

Aus dem Rathschluße der k. k. kre- fauer Landrechte in Westgalizien.

Glaupenski.

Kundz-

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 1ten Juni d. J. das den Lateranenser Chorherren ad Corpus Christi gehörige hölzerne Haus Nro. 111., in Kasimir bei diesem k. k. Kreisamte versteigerungswise hindан-gegeben werden wird.

Krakau den 30. April 1804. 3

K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau im westl. Theile Galiziens wird anmit kund gemacht. Es werde unter dem Vorbehalt der hohen Be-stätigung auf Anordnung der k. k. Landessstelle in Folge Dekrets vom 24ten Februar l. J. Zahl 7580. et prael. 18ten April Zahl 2051. eine Lieferungsversteigerung am 25ten Juli l. J. Vor- und Nachmittag folgender Kanzleimaterialien: als Wachskerzen nach dem provin. Gewichte; dann die verschiedenen Papiergattungen, als Post-, Kanzlei-, Konzept und Pack-papier, endlich noch Federkielen, Sie-gellack, Bleistiften und Oblaten auf drei, in Ansehung der Wachskerzen, im Fols an derlei Lieferungslustigen ge-bräche, auch nur vor der Hand auf ein Jahr abgehalten werden. Wozu die Pachtlustigen gegen dem einz-geladen werden, daß sie die näheren Bedingnisse hierorts bei der Expedits-direktion auf etwaniges Begehren noch vor der Versteigerung erfahren kön-

nen. Ubrigens aber sich mit folgen-den Wadien als:

des Papiers	100 fl. rh.
der Federkielen	25 —
— Oblaten	8 — 20 fr.
— Wachskerzen	100 —
des Siegellacks	25 —
und der Bleistifte auf 10 — zu ver-sehen haben.	

Ordagky.

Gollmeyer.

v. Mangstein.

Vom Magistrate der königl. Haupt-stadt Krakau den 9. Mai 1804.

Plinta.

A n k ü n d i g u n g.

Am 14ten Juni d. J. in der 9ten Frühstunde werden in der Jaworzno k. k. Verwaltungskanzlei nachste-hende obrigkeitliche Gefälle auf ein Jahr, anfangend vom 1ten Novem-ber 1804 bis Ende Oktober 1805 mittelst einer öffentlichen Versteigerung, an dem Meistbietenden verpachtet werden.

1tens Die Weinschanks-Gerechtigkeit auf der ganzen Herrschaft, das Prä-tium Fisci ist 116 fl. rh.

2tens Die Brandwein-Propination auf der Herrschaft Jaworzno sammt dem Antheile von dem Kammeralguth Cienszkowic, das Præcium Fisci ist 2682 fl. rh. 30 fr.

3tens Die Milchnutzung von denen herrschaftlichen Kühen und zwar:

Jag

zu Jaworzno von 30 Stück,
— Byczyna — 30 —
— Luszawice — 40 —
— Podlense — 20 —

Das Praktium Fischi ist von einer Rub jährlich 8 fl. rh. 50 kr.

Pachtlustige werden demnach mit Ausschluß der Juden auf dem obbestimmten Tag in die k. Amtskanzlei, wo die näheren Bedingnisse täglich einzusehen werden können, vorgeladen, und haben sich unter einem mit dem gewöhnlichen 10prozentigen Radio zu versehn.

Jaworzno am 16. April 1804.

Hruzik.

Pochnik.

3

Von dem Stande dieser Häuser und weiteren Bedingnissen können sich die Pachtlustigen bei dem hiesigen Kreisamte erkundigen.

Krakau am 10. Mai 1804. 2

Kundmachung.

Es wird hiermit zu Federmanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 13ten Juni d. J. bei dem k. krakauer Kreisamte das Gut Glenboka, krakauer Kreises, auf drey nach einander folgende Jahre pachtweise versteigert, und hiebei das Praktium Fischi mit 3505 fl. rhn. angenommen werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich daher an dem überwähnten Tage zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden bei dem krakauer k. Kreisamte mit einem Basidum oder Neugeld pr. 350 fl. rhn. einzufinden. Juden und Aerarial-Restanziarii bleiben jedoch von der Lizitation gänzlich ausgeschlossen.

Von der k. k. galizischen Staats-güter- und Salinen-Administration.

Lemberg den 8. Mai 1804. 2

Kundmachung.

Die Staatsgüter-Administration verpachtet auf den 13ten Juni d. J. Vormittags im Kreisamt zu Krakau, das in diesem Kreise liegende Starosty

Am 4ten Juni l. J. werden in der hierortigen Kreisamtskanzlei die dem hiesigen heiligen Geissspital gehörigen, unter den Conscriptionszahlen 393, 481, 589 und 631 gelegenen Häuser Sizitondo verkauft werden.

Der Fiskalpreis derselben ist nach der von dem Kreisingenieur vorgenommenen Schätzung folgender:

Von dem sub Nro. 393 in der Judengasse gelegenen Hause 1173 fl. rhn. 17 kr.

— 481 in der Johannesgasse 1975 fl. rhn. 25 kr.

— 589 in der Sankt-Josefsgasse 179 fl. rhn. 6 kr.

— 631 in der Nikolaygasse 1321 fl. rhn. 56 kr.

sey's Gut Wolbrom auf drei nach eins
ander folgende Jahre, vom 24ten Juni
1804 anfangend. Das Prätium Fisci
ist 3922 fl. rhn. Jeder der Pacht-
lustigen muß vor der Lizitazion ein
Bodium von 393 fl. rhn. baar erlegen.
Lemberg den 5. Mai 1804. 2

Unkündigung.

Daß zu Wiederbesetzung der bei
dem Kenter Magistrat erledigten mit
einem Gehalte von 500 fl. rh. jährlich
verbundenen Bürgermeistersstelle der
Konkurs vermöghoher Gubernialverord-
nung vom 26ten v. M. auf den
18. Juni l. J. ausgeschrieben sey, und das-
her die mit den erforderlichen Wahl-
fähigkeits-Dekreten versehenen Kompe-
tenten sich noch vor dem erwähnten Tage
bei dem k. Myslenizer Kreisamte zu
melden haben.

Krakau am 15. Mai 1804.

Lakupich. 2

Unkündigung.

Daß am 11. Juni d. J. in der
krakauer Kreisamtskanzlei die Pach-
tungslizitazion der Pfarrsründen Gol-
ecza, Nastochowice und Sutoszowa auf
1 Jahr, nämlich vom 24ten Juni
d. J. an abgehalten werden wird,
und die Lizitanten die Pachtbedingnisse
jeder Zeit beim Kreisamte einsehen
können.

Krakau den 15. Mai 1804.

Lakupich. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Lands-
rechte in Westgalizien wird dem Herrn
Joseph Mieroszewski mittels gegen-
wärtigen Edikts bekannt gemacht: daß
die Erben der Christine Wojucka, ge-
bohrnen Raczkowna, als: Johann Nes-
pomuk Wojucki und Anna gebohrne
Wojucka, Gemahlin des Georg Dob-
rzanski, bei diesen k. k. Landrechten
— wegen Auszahlung einer Summe
pr. 186000 fl. pol. sammt Interess-
sen und Gerichtskosten — eine Klage
wider ihn eingereicht, und um Ge-
richtshilfe, insoweit es die Gerech-
tigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein
Aufenthaltsort unbekannt ist, und dies-
ser wohl gar außer den k. k. Erbs-
landen sich befinden dürfte; so wird
ihm Herr Joseph Mieroszewski der
hiesige Rechtsfreund Doktor der Rechte
Lewinski, auf seine Gefahr und
Kosten zum Vertreter ernannt, mit
welchem auch der Prozeß, laut der
für die k. k. Erblande vorgeschriebenen
Gerichtsordnung, verhandelt und ent-
schieden werden wird. Er wird
daher zu dem Ende hiermit gewarnt:
daß er zur gehörigen Zeit, nemlich:
am 10ten Juli d. J. um 9 Uhr
Vormittags selbst erscheine, oder aber,
wenn er einige Rechtsbehelfe vor-
handen hat, dieselben dem ers-
nannten Vertreter bei Zeiten über-
gebe, oder endlich einen anderen
Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k.
Landrechten namhaft mache, und sich
sener Rechtsmittel bediene, die er zu
ihrer Vertheidigung die schicklichsten
ers

erachtet: widrigenfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Nachschluß der k. k. Krakauer Landrechte.

Slaupenski.

Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Nachschluß der k. k. Krakauer Landrechte.

Slaupenski

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Kochanowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Paul Seadzimir bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe pr. 1620 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieser wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herr Ignaz Kochanowski der hiesige Rechtsfreund Herr Pawlowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnt: daß es noch zur rechten Zeit, nemlich am 10ten Juli d. J. um 9

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Joseph Johann Nepomuk Grafen Wielopolski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Ignaz Plocki — wegen Auszahlung einer Summe von 500 Dukaten im Golde sammt Interessen und Gerichtskosten — wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und der selbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Hrn. Grafen Wielopolski der hiesige

ſige Rechtsfreund Herr Dem., auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die f. f. Erblände vorgeschriebenen allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt; daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine; oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Seiten überschicke, oder endlich eines anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen f. f. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtmittel bediene, die er zur Vertheidigung der Sache die schicklichsten erachtet. Widrigensfalls würde er alle misslichen Folgen, laut Vorschrift der f. f. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschluſſe der f. f. kracauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski.

2

pro 7000 fl. rh. emit licitationis

a) Emendi cupidi decimam Partem numerati pretii aestimationis et Fisci 4904 fl. rh. 35 kr. quavadinm ante Licitationem depo-

nere et

b) Emptor praetensionem per praefatos Successores Paszyciana evictam superius citatam una cum usuris et Litis expensis pravia liquidatione determinandis intra 14. dies ab actu Licitationis ad Deposatum comportare —

c) Summas vero hypothecatas quas creditores ante stipulatum nefors enumerationis terminum recipere recusarent, emptor pro rata pretii Licitii in se suscipere obligabitur et

d) Si emptor conditionibus licti non staret, tum ad ipsius periculum nova Licitatio publicaretur.

Omnes itaque emendi cupidi ad hanc Licitationem inviantur. Ceterum Creditores hypothecarii admonentur, ut non expectando separatas adcitaciones iura ipsis ad hanc Lapideam inservientia die Licitationis ad Prothocollon insinuent, quo secus eorundem circa reparationem Pretii licti nulla amplius ratio habebitur.

Gollmayer.

Lodzinski.

Hirschberg.

Ex Consilio Magistratus C. R. Metropolis Cracoviae die 6. Aprilis 1804.

Plinta.

3

Uns.

Per Magistratum C. R. Metr. Cracoviae notum redditur: Lapideam in Platea Columbarum sub Nro. 256. sitam D. Michaelis Sroczynski propriam ad 4904 fl. rh. 35 kr. judicialiter anno 1802 aestimatam quam quidem D. Matheus Bukowski judicialiter anno elapsa

Ankündigung.

Das zur Wiederbesetzung der bei dem Przemysler Magistrat erledigten mit dem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundenen 1ten Beisigersstelle der Konkurs in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 6ten v. M. auf den letzten Mai l. J. festgesetzt sey, und daher die diesfälligen mit den nöthigen Wahlfähigkeits-Dekreten ex linea politica, und judiciali versehenen Kompetenten ihre Gesuche noch vor dem letzten Mai d. J. bei dem k. Przemysler Kreisamte anzubringen haben.

Krakau den 5ten Mai 1804.

3

Am 14. Mai.

Der Herr Anton von Brochocki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt vom Lande.

Der Herr Anton von Dobiecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521., kommt von Radlow aus Ostgalizien.

Der Herr August von Dembinski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26., kommt von Nowa-
low.

Der Herr Johann von Kapy, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Preschow aus Hungarn.

Der k. k. Kreiskommissär Herr Ferdinand Sikora mit Familie, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt von Koněkje.

Am 15. Mai.

Der Herr Martin von Fialkowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.. kommt von Radwanow.

Der Herr Paul von Leschkenki mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24., kommt von Lapanow aus Ostgalizien.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 13. Mai.

Der Herr Andreas von Wolski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kommt vom Lande.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e
v o m 2 2 . M a i 1 8 0 4 .

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Körz Weizen zu	7	—	6	30	6	—	4	7 1/2
— — Korn —	5	15	5	—	4	45	4	30
— — Gersten —	4	—	3	45	3	30	3	—
— — Haber —	3	—	2	45	2	30	2	—
— — Hirse —	9	—	8	—	7	30	—	—
— — Erbsen —	10	—	9	—	—	—	—	—